

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittags 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Beile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

N. 66.

Sonnabend, den 6. Juni.

1863.

Thorner Geschichts-Kalender.

6. Juni 1657. Der König von Schweden, Carl Gustav, mit seinem Bruder dem Pfalzgrafen Johann Adolph kommt hier an.
" " 1812. Napoleon verläßt Thorn.
" " 1853. Der Grundstein zum neuen Schützenhause wird gelegt.

Königliche Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften: vom 1. Juni 1863 erlassen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, was folgt:

§. 1. Die Verwaltungsbehörden sind befugt, das fernere Erscheinen einer inländischen Zeitung oder Zeitschrift wegen fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zeitweise oder dauernd zu verbieten.

Eine Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt ist als vorhanden anzunehmen, nicht bloß wenn einzelne Artikel für sich ihres Inhalts wegen zur strafrechtlichen Verfolgung Anlaß gegeben haben, sondern auch dann, wenn die Gesamthaltung des Blattes das Bestreben erkennen läßt oder dahin wirkt:

die Ehrfurcht und die Treue gegen den König zu untergraben,

den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Angehörigen des Staats gegen einander zu gefährden, die Einrichtungen des Staats, die öffentlichen Behörden und deren Anordnungen durch Behauptung entstellter oder gehässig dargestellter Thatsachen oder durch Schmähungen und Verhöhnungen dem Hass oder der Verachtung auszusetzen, zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Anordnungen der Obrigkeit anzureizen, die Gottesfurcht und die Sittlichkeit zu untergraben,

die Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche einer der christlichen Kirchen oder einer anerkannten Religions-Gesellschaft durch Spott herabzuziehen.

§. 2. Das Verbot erfolgt, nach vorheriger zweimaliger Verwarnung des betreffenden Verlegers, durch Plenarbeschluß der Regierung, in deren Bezirke die Zeitung oder Zeitschrift erscheint.

§. 3. Wenn der Regierungs-Präsident die Ueberzeugung gewinnt, daß die Haltung einer Zeitung oder Zeitschrift den in §. 1. bezeichneten Charakter hat, so hat er dem Verleger derselben zunächst eine mit Gründen unterstützte schriftliche Verwarnung zu ertheilen. Bleibt diese und eine nochmalige Verwarnung fruchtlos, so kann innerhalb der zwei auf die letzte Verwarnung folgenden Monate das Verfahren wegen des Verbots der Zeitung oder Zeitschrift bei der Regierung eingeleitet werden.

Ist innerhalb dieser Frist die Einleitung des Verfahrens nicht erfolgt, so ist vor späterer Einleitung eines solchen eine nochmalige vorherige Verwarnung erforderlich.

§. 4. Der Präsident der Regierung verfügt, eintretenden Falls, die Einleitung des Untersuchungs-Verfahrens und bezeichnet den Beamten, welcher die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft wahrzunehmen hat.

Letzterer überreicht der Regierung die Anschuldigungsschrift.

Der Angeschuldigte (der Verleger) wird unter abschriftlicher Mittheilung derselben zu einer vom Regierungspräsidenten zu bestimmenden Plenarsitzung zur mündlichen Verhandlung vorgeladen. Bei dieser Verhandlung, welche in nicht öffentlicher Sitzung stattfindet, so wie bei der Entscheidung der Sache, wird nach Vorschrift der §§. 35—39 und 31 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten vom 21. Juli 1852 (Gesetz-Sammlung Seite 465), verfahren. Die Entscheidung kann jedoch nur auf Zurückweisung der Anklage oder auf zeitweises oder dauerndes Verbot des ferneren Erscheinens der Zeitung oder Zeitschrift lauten.

§. 5. Gegen die Entscheidung der Regierung steht dem Staatsanwalt, wie dem Verleger der Rekurs an das Staatsministerium binnen 10 Tagen zu. Im ersteren Falle ist die Rekurschrift des Staatsanwalts dem Verleger mit einer präklusivischen Frist von zehn Tagen zur Beantwortung mitzuthemen.

Eine Einlegung des Rekurses hält jedoch die Vollstreckung einer auf dauerndes Verbot lautenden Entscheidung der Regierung nicht auf.

§. 6. Wenn sich aus öffentlichen Ankündigungen oder aus anderen notorischen Thatsachen ergibt, daß eine verbotene Zeitung oder Zeitschrift unter demselben oder einem anderen Namen anderweit fortgesetzt werden soll, so steht dem Präsidenten der betreffenden Regierung die Befugniß zu, dieses Unternehmen ohne Weiteres zu verbieten.

§. 7. Wer einem auf Grund dieser Verordnung erlassenen, öffentlich oder ihm besonders bekannt gemachten Verbote entgegen eine Zeitung oder Zeitschrift verkauft, ausstellt oder sonst gewerbsmäßig vertheilt oder verbreitet, wird für jede so verkaufte, ausgestellte oder sonst gewerbsmäßig vertheilte oder verbreitete Nummer, jedes Heft oder Stück derselben mit Geldbuße von Zehn bis Hundert Thalern oder mit Gefängniß von Einer Woche bis zu Einem Jahre bestraft.

Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts sonst verwickelten Strafen wird durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen.

§. 8. Für den Polizeibezirk von Berlin und Charlottenburg werden die in dieser Verordnung dem Regierungs-Präsidenten zugewiesenen Funktionen von dem Polizei-Präsidenten in Berlin wahrgenommen, und findet das Verfahren bei dem Polizei-Präsidium zu Berlin statt.

§. 9. Auswärtige Blätter können wegen fortdauernder, die Wohlfahrt des Preussischen Staates gefährdender Haltung (§. 1.) durch Beschluß des Staatsministeriums verboten werden.

§. 10. Vorstehende Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel. Gegeben Berlin, den 1. Juni 1863.

(L. S.) Wilhelm.

v. Bismarck. v. Bodelschwingh. v. Koon. Graf v. Ikenplitz. v. Wühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Zur Bewegung in Polen. Bei Kalisch hat am 2. ein heftiger Kampf stattgefunden; die Russen hatten viele Verwundete. — Die National-Regierung in Warschau ist ganz erneuert. Veranlassung hierzu gab die Unzufriedenheit darüber, daß die zehnpromtente Nationalsteuer zu hoch gegriffen war. — Ueber den Aufstand wird der „Nat.-Ztg.“ aus Warschau geschrieben, daß derselbe nicht im Abnehmen begriffen ist. Siege und Niederlagen sind bei der Art von Kriegführung, wie sie in Polen geübt wird, auf beiden Seiten sehr zweifelhafter Natur und von fast gar keinem wesentlichen Einfluß auf den Fortgang des Aufstandes. Eine Niederlage der Polen besteht darin, daß sich ein Trupp nach mehr oder minder tapferer Gegenwehr zerstreut, die Waffen vergräbt, die werthloseren, wie Sensen u. wegwirft und am gegebenen Rendezvous sich wieder einfindet. Ein Sieg der Polen unterscheidet sich von einer Niederlage allenfalls durch die im Vergleich zur russischen geringeren Zahl an Todten und Verwundeten. Ein solcher Aufstand ist leicht begreiflich ein Tadel ohne Ende, den nur die völlige Erschöpfung auf der einen oder der andern Seite oder ein kräftiger Krieg durchschneiden kann. Inzwischen nimmt der innere Kampf der beiden Regierungen seinen ruhigen Fortgang, und nicht selten dienen die von der russischen Regierung besoldeten Beamten der Nationalregierung mit vollem Eifer. Diejenigen Beamten, welche ihre Rapporte noch pflichtgemäß den Administrativbehörden zuschicken, bekunden in ihren Rapporten gewöhnlich ohne Fehl ihren Verdruß über die militärischen Mißbräuche.

Die Direktoren der Kapellen, welche in Folge des Verbots von Seiten des Revolutions-Stadtschefs die Musik bei den Trinkanstalten von Mineralwasser eingestellt haben, ist vom Oberpolizeimeister unter Androhung strenger Strafe befohlen worden, diese Musik wieder einzuführen, was sie aber in Hinweis auf die noch größere Strenge der Nationalregierung verweigerten. Der Oberpolizeimeister stellte den Eigentümern der Anstalten Militärmusik zu Gebot, allein die Eigentümer verbateten sich solche, indem sie dadurch eine bedeutende Abnahme der Gäste voraussehen. — Die neueste Nummer des revolutionären Blatts: „Polnische politische Neuigkeiten“ theilt mit, daß die donischen Kosaken aufgestanden sind, und daß sie sich einen jungen Mann von der Kiower Universität, Smierlowski, zum Helman gewählt haben.

Deutschland. Berlin, den 3. Juni. Die königliche Antwort auf die letzte Adresse des Abgeordnetenhauses, so wie die Rede, mit welcher der Präsident des Staatsministeriums, Herr v. Bismarck, den Landtag geschlossen hat, werden in sämtlichen Amts- und Kreisblättern amtlich abgedruckt. — Landrath von Helldorf auf Baumersrada erläßt unterm 28. v. M. folgende Bekanntmachung: „Nachdem Sr. Maj. der König auf Antrag des Herrn Ministers des Innern mittels allerhöchster Cabinetsordre vom 12. d. M. befohlen haben, mich einstweilig in den Ruhestand zu versetzen, bin ich am heutigen Tage von der Verwaltung des landrätlichen Amtes entbunden worden. Allen Behörden des Kreises danke ich hierdurch für die thätige Unterstützung meiner Amtsführung und den Kreiseingefeserten für das Vertrauen, welches sie mir während derselben entgegen gebracht haben.“ Wie die „N. Pr. Ztg.“ hört, hatte Herr von Helldorf seine entschiedene Opposition gegen die Politik und die Maßregeln des Staatsministeriums kundgegeben und ist in Folge dessen sofort zur Disposition gestellt worden. — den 4. Se.

Maj. der König wird, wie verlautet, zu einer mehrwöchentlichen Kur nach Karlsbad gehen. Die Abreise erfolgt, so weit bis jetzt bestimmt, am 15. Juni.

Frankreich. Zu den Wahlen. Nach dem *Moniteur* v. 3. sind von 268 Wahlen 252 auf Negierungs-Candidaten gefallen. Im Seine-Departement sind in fast allen Bezirken Oppositions-Kandidaten (Thiers, Littré, Jules, Favre u.) gewählt worden; in einem Wahlbezirk ist die Wahl noch unentschieden. — Wie die „France“ vom 1. d. meldet, ist die Seele der Verteidigung Puebla ein englischer Offizier, welcher früher in einem englischen Kavallerie-Regiment gedient, Schulden halber das Land verlassen hat, seit 15 Jahren der mexikanischen Armee angehört und jetzt zweiter Kommandant in Puebla ist. — Die in England vor etwa 30 Jahren von Sir Thomas Buxton gegründete Gesellschaft zum Schutz der Eingebornen in den englischen Kolonien hat eine Deputation hieher geschickt, welche, 31. v. Mts. vom Kaiser empfangen worden ist und ihm eine Glückwunschs-Adresse in Bezug auf die neuerdings in Algerien angeordnete Sicherung des arabischen Grundbesitzthums überreicht hat. Der Brief vom 6. Februar an den Herzog von Malakow, worin der Kaiser erklärt, daß er sich in Nordafrika weniger als Souverän einer französischen Kolonie, denn als Souverän eines arabischen Königreichs betrachten und diesem alten Volke das Schicksal der Indianer Amerikas ersparen wolle, ist die Veranlassung, daß jene englische Gesellschaft bittet, Sr. Majestät ihren Dank und ihre hohe Bewunderung ausdrücken zu dürfen. — Der entschiedene Sieg der Opposition in Paris, welches so oft mit Recht Frankreich genannt worden ist, beweist, in wie kurzer Zeit das Selbstbewußtsein und der Gemeinfinn einer Bevölkerung erwacht, die unter einem sehr energischen Regierungsdruk gelebt hat. Trotz aller strengen Presordonanzen haben wir in den Wahltagen eine Freiheit der Presse sich entwickeln sehen, wie sie in constitutionellen Ländern besteht. Die Candidaten der Opposition haben die Regierung in der schärfsten und unumwundensten Weise angegriffen. Odilon Barrot nennt in seinem Wahlmanifest den Erlaß des Ministers Persigny „beleidigend“ für das Volk. Er erklärt, „er sei kein persönlicher Feind des Kaisers.“ Aber „seine Regierung geräth mehr und mehr auf eine unheilvolle Bahn“, auf welcher ihr Halt geboten werden muß. — Auch Herr v. Montalembert hat sich sehr energisch gegen die „Asasager“ des gesetzgebenden Körpers ausgesprochen; er wisse nicht, was der Kaiser mit „diesem Haufen von Rathgebern soll, die nur bezahlt werden, um sämmtlich und immer nur seiner Ansicht zu sein.“ Er verlangt:

Weniger Steuern und mehr Freiheiten,
Weniger Conscriptur und mehr Controle,
Weniger Willkür und mehr Verantwortlichkeit,
Weniger Polizei und mehr Discussion.
„Ich fasse mein Programm in drei Worten zusammen. Ich will drei Dinge, die dem Lande eben so nothwendig, als der Regierung vortheilhaft sind: Frieden, Sparsamkeit, Freiheit.“ Die Anzeichen mehrer sich dafür, daß der Kaiser die ihm gegebene Mahnung rechtzeitig beachten wird. Man glaubt allgemein, daß Persigny bereits vor den engeren Wahlen am 14. Juni aus dem Ministerium treten werde.

Provinzielles.

Graudenz, den 2. Juni. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz traf gestern Abend gegen 11 Uhr mit Gefolge von Culm hier ein. Auf den Straßen, die er passirte und in denen wir viele Häuser illuminirt und deforirt erblickten, war es noch recht lebhaft und lauter Zuruf begrüßte den Prinzen. Heute Vormittag inspizirte Se. Königl. Hoheit die Garnison auf dem großen Exercirplatz, besuchte die Festung, wo Hochdieselbe sich im Lazareth umherführen ließ und von dessen Einrichtungen Kenntniß nahm und kehrte dann zur Stadt zurück, worauf im schwarzen Adler Borstellung der Behörden der Stadt und des Kreises stattfand. Se. Königl. Hoheit geruhte darauf, die höheren Offiziere und die Spitzen der Behörden zu einem Diner zu besetzen; Nachmittags wohnte Hochdieselbe noch einer militairischen Schießübung und Turnübung bei und erfreute dann gegen Abend die hiesige Loge mit seinem Besuch, wo er einer Festloge beizuwohnen.

Dt. Eylau, den 2. Juni. Es hat sich im vorigen Jahre, insbesondere auf Anregung des Majors der Oesterden Schützengilde, Buchdruckereibesizers Nautenberg, ein preussischer Schützenbund gebildet, welcher gegenwärtig die Gilden von Saalfeld, Oesterode, Allenstein, Mohrungen, Heidenburg, Lautenberg, Löbau und Dt. Eylau umfaßt und ein Bundesfest alljährlich in

einer dieser oder der dem Bunde später noch beitretenden Städte abgeben will, zu welchem Behufe jede der beteiligten Gilden einen Beitrag von 5 Thlr. pro anno zahlte. Für dieses Jahr hat das Loos für Dt. Eylau entschieden. Das (somit erste) Bundesfest wird stattfinden und es sind dazu die Tage des 28., 29. und 30. Juni bestimmt. Zu hoffen ist, daß die Bundesfestliche ein stark besuchtes Volksfest werden wird; wenigstens wird es die hiesige, ca 80 Mitglieder starke Gilde nicht an Bemühungen fehlen lassen, ihren auswärtigen Kameraden den Aufenthalt angenehm zu machen.

Hohenstein, den 1. Juni. In nächster Zeit soll die Chaussee von hier nach Allenstein in Angriff genommen werden, die dem Vernehmen nach auf Rechnung des Staates gebaut werden wird. Auch ist man hier in der Umgegend lebhaft mit dem Zurichten von Telegraphen-Slangen beschäftigt, da schon am 1. August der Telegraph von Heidenburg nach Gudenboden (via Hohenstein, Oesterode) zur Benutzung fertig werden soll. Auch Hohenstein erhält eine Station. — Unser Gymnasium wird gegenwärtig von 212 Schülern besucht. Davon sind 25 in Prima, 41 in Secunda, 54 in Tertia, 35 in Quarta, 32 in Quinta und 25 in Sexta. Von den 55 Abiturienten, die seit Michaeli 1858 von hier entlassen wurden, war der älteste 27 1/2, der jüngste 17 3/4 Jahre alt.

Danzig, den 3. Juni. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz beehrte gestern Mittag den Herrn Oberbürgermeister v. Winter auf dessen Gute Zelenic bei Culm mit einem Besuch. Se. Königl. Hoheit verweilte daselbst mit seinem Gefolge ungefähr zwei Stunden.

Posen. Die „Posener Zeitung“ meldet: Es ist wahrscheinlich, daß schon in der nächsten Zeit die Untersuchungs-Commission für Staatsverbrecher wieder nach Berlin zurückgeht und die Verhafteten nach dem Zellengefängniß in Moabit überfiedelt werden, weil es auf dem hiesigen Festungskernwerke an Raum fehlt, so daß mehrere Gefangene in einem Lokale zusammenfassen, was dem Zwecke der Untersuchung nicht förderlich ist. Bis jetzt sind aber 60 Personen zur Haft eingebracht worden. Als neues Mitglied der Untersuchungs-Commission ist der Kreisrichter Keil in diesen Tagen eingetreten. — d. 2. Juni. Heute Vormittags 10 Uhr fand in der hiesigen St. Adalbertkirche eine Trauerandacht für den am 15. Mai in Ploß hingerichteten Führer Pablowski statt. Am Schluß der Feier sangen die Anwesenden das bekannte „Boze coś Polske.“

Locales.

Schulangelegenheiten. Herr Bader (Philologe), Lehrer an der Bürgerschule zu Kulm hielt am Donnerstag den 4. d. eine Probe-Lektion in der höheren Mädterschule ab. Er tritt als Kandidat für die erste Lehrerstelle an dieser Anstalt auf.

Das neueste „Justizministerialblatt“ enthält ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, worin ausgeführt wird, daß die Verhängung von Schulverweisungsstrafen gegen Eltern, welche es unterlassen ihre Kinder nach der Schule zu schicken, nicht als exekutive Zwangsmaßregel, sondern als Strafe für die Uebertretung einer Polizeiverordnung anzusehen sei, und daß deshalb der Polizeirichter im Untersuchungsverfahren darüber zu erkennen habe. Ist die Strafe vorläufig von der Polizeibehörde im Verwaltungswege festgesetzt, so steht dem Beteiligten die Berufung auf gerichtliche Entscheidung offen.

Das Frohleidnamensfest am 4. d. ein sonst von den Bewohnern aus der Umgegend diesseits, wie jenseits der Weichsel, da auch der Fingstmarkt seine Anziehungskraft übte, sehr besuchtes Fest, hatte in diesem Jahre, sowie im vorigen nur verhältnismäßig wenig Bewohner vom Lande nach der Stadt gezogen.

Bergbau-Aktiengesellschaft Weichselthal. Die „Bromberger Zeitung“ theilt mit: In der am 1. Juni zu Bromberg stattgehabten ordentlichen General-Versammlung der Gesellschaft Weichselthal wurde die Auflösung der Gesellschaft nunmehr definitiv beschlossen, weil der Versuch, die im Portefeuille der Gesellschaft noch befindlichen 48,000 Thlr. Prioritäts-Stamm-Aktien zum Theil oder ganz unterzubringen, ohne Erfolg geblieben. Sobald die landesherliche Bestätigung dieses Beschlusses erteilt worden, wird die zu diesem Behufe erwählte Liquidations-Commission mit dem Verkaufe der Grundstücke, Gruben und Anlagen der Gesellschaft vorgehen.

Baumpflanzung in den Straßen. In der v. Anna, wies ein Eingekandt kurz auf den sanitätlichen Vortheil und die Zierde hin, welche unsere Stadt durch Anpflanzung von Kugel-Akazien in den Straßen gewinnen würde. Ueber diese Angelegenheit läßt sich der Magistrats-Bericht, über die Salubrität der Stadt Thorn, welchen wir noch öfter zu zitiren Gelegenheit haben werden, also vernehmen:

„Es ist anerkannt und wissenschaftlich erwiesen, daß eine gesunde Pflanzen-Vegetation die Luft reinigt; in unserer Stadt hat die Regulirung der Straßen und der Bürgersteige die meisten Baumpflanzungen auf letzteren fortgeschafft und forschaffen müssen. Sie fehlen an den denselben fast gänzlich, und dies ist um so fühlbarer, je weniger große Oefräume mit Baumpflanzungen, oder gar Gärten innerhalb der Stadtmauern existiren.“

Es entfehlt die begründete Frage, ob es möglich ist, diese Bepflanzung der Straßen, — ohne Beeinträchtigung der

Communication und mit Aussicht auf Erfolg und Bestand, — wieder herzustellen; und diese Frage muß hinsichtlich der Hauptstraßen, auf welchen der Bürgersteig eine ausreichende Breite besitzt, bejaht werden.

In dieser Beziehung dürfte es angemessen sein, daß die Stadtverwaltung den ersten Angriff macht, demgemäß, — etwa wie bei der Trottoirlegung, — diejenigen Straßentheile bestimmt, welche zur Bepflanzung mit Bäumen geeignet sind, und dieserhalb unter Beihülfe der städtischen Baumschulen ausführen läßt. Die Erhaltung der Bäume bliebe dann eine Pflicht der Hausbesizer, auf deren Bürgersteig sie eingeseht werden. Es würde dabei gleichzeitig zu prüfen sein, ob es das Verkehrsinteresse gestattet, den Neustädtischen Markt auf beiden Seiten der Kirche mit geschlossenen Pflanzgruppen — wenn auch in geringerer Ausdehnung — zu versehen.

An dem Erfolge hinsichtlich der Ausführung und Erhaltung läßt sich durchaus nicht zweifeln, wenn für Schutz durch sichere Umwahrung und gehörige Sorgfalt durch Beaufsichtigung und Bewässerung gesorgt wird. Der Mangel dieser Erfordernisse war allein Schuld, daß die vor Jahren veranstalteten Pflanzungsgruppen an der Altstädtischen Kirche zu Grunde gingen.

Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß das Wohlthätige, welches auch in den Straßen der Anblick des grünen Laubes auf das Auge übt, einen Beitrag für die Gesundheit in sich schließt.

Es ist hiernach der Antrag, die Baumpflanzung innerhalb der Stadt in Erwägung zu nehmen, wohl gerechtfertigt. Zu dieser Ausführung bemerkt der Bericht in einer Anmerkung Folgendes:

„Der Magistrat ist obiger Ausführung des Referenten nur in einschränkender Weise beigetreten, indem er gleichzeitig anerkannte, daß fast überall die Bürgersteige eine zu geringe Breite für Baumpflanzungen haben, und gerade die Fortschaffung der früher hier und da vorhandenen Bäume eine größere Trockenheit des angrenzenden Mauerwerks in den Gebäuden verursacht habe. Als geeignete Stellen zur Anlage von Baumpflanzungen in der Stadt sind bezeichnet:

- 1) der Platz vor der Altstädtischen Kirche nebst einer Baumreihe entlang derselben bis zur Bäckerstraße,
- 2) der Neustädtische Markt auf beiden Seiten der Kirche, auf welchen sogenannte Rondels mit Drahtgitterumwahrung anzulegen,
- 3) die Kirchhöfe der katholischen Kirchen von St. Johann und St. Jakob.

— **Witterung.** Die Kälte während der Nächte Ende v. Mts. und Anfang d. Mts. hat, wie wir vernehmen, den Kartoffelfeldern und Gemüsegärten nicht unerheblich geschadet.

— **Die Wollablieferung** hat seit dem 1. d. Mts. ihren Anfang genommen, die Zufuhr war aber bis jetzt noch sehr schwach. Die Witterung begünstigte die Wäsche nicht.

Briefkasten.

Öffentliche Bitte. Seitens der städtischen Behörden ist das Bedürfnis der Kanalisierung der Kommunikation längs der Stadtmauer vom Grundstücke des Herrn Hildebrandt bis zur Weichsel seit Jahren anerkannt, allein dasselbe ist noch nicht befriedigt worden. Jetzt indessen heißt dies Bedürfnis von Lage zu Lage dringender seine Befriedigung. Nicht nur haben sich in jener Straße die Schlachthäuser vermehrt, deren Abflüsse die Luft in jener Gegend weder verbessern, noch parfümiren, sondern auch die Wohnungen, namentlich für Arbeiterfamilien, werden durch Ausbau der Häuser in jener Straße vermehrt. In einem einzigen Hause sind z. B. jetzt 18 derartige Wohnungen hergestelt. Der Gesundheitszustand der Bewohner jener Straße, damit aber auch der ganzen Stadt, wird den städtischen Behörden sicher am Herzen liegen und deshalb bitten wir die projectirte Kanalisierung noch in diesem Sommer ausführen zu lassen.

Mehre Bewohner gedachter Straße.

Inserate.

Bekanntmachung.

Am 12. Juni cr.,

Vormittags 10 Uhr

soll auf dem Rathhaushofe hierselbst eine Kutsche öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 27. Mai 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Kommissarius für Bagatell-Sachen.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Adolph Raatz in Thorn ein Handelsgeschäft unter der Firma: Adolph Raatz betreibt.

Thorn, den 31. Mai 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Rechenschaftsbericht der **Preuss. Rentenversicherungs-Anstalt pro 1862** liegt zur Einsicht in der Registratur offen.

Thorn, den 3. Juni 1863.

Der Magistrat.

Eine silberne Uhr ist am Sonntag gefunden. Der Eigentümer erfährt das Nähere in der Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Schmiedearbeiten zum Bau der Pfahlbrücke über die Weichsel bei Thorn, und zwar die Lieferung:

- 1) von Bolzen, Holmantern etc. zum Bau der Zoche und Eisbrecher, veranschlagt auf 1501 Thlr.;
- 2) von Bolzen und Dübeln zu den Seitenträgern und zur Fahrbahn, veranschlagt auf 1392 Thlr.;
- 3) von Wellen, Lagern, Bäntern, Schienen, Bolzen, Ketten etc. zu der Brückenklappe, veranschlagt auf 1467 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.;
- 4) von 411 Etr. alten Flohnägeln;
- 5) von 1800 laufende Fußalten Eisenbahnschienen;
- 6) von Nägeln zur Befestigung des Belages, veranschlagt auf 825 Thlr.

sollen im Ganzen oder getrennt einem Unternehmer im Wege der Submission übertragen werden.

Dazu wird ein Termin auf

Montag, den 15. Juni

Mittags 12 Uhr

im Baubüreau am rechtsseitigen Weichselufer, zu welchem die an den Magistrat gerichteten Submissionsofferten, unter der Aufschrift:

„Submission zur Ausführung von Schmiedearbeiten zum Bau der Weichselbrücke bei Thorn“ eingereicht werden müssen.

Die Submissionsbedingungen und Extracte aus dem Anschläge können im Baubüreau jederzeit eingesehen werden; auch werden gegen Erstattung der Copialien Abschriften davon auf Wunsch zugesendet.

Thorn, den 27. Mai 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Civilversorgungsbedingte, welche sich um die Bedienstelle am hiesigen Gymnasio bewerben wollen, haben sich binnen 8 Tagen bei uns mittelst selbstgeschriebener Eingaben unter Beischluß ihrer Atteste zu melden.

Thorn, den 5. Juni 1863.

Das Gesamt-Patronat des Gymnasiums.



Das Gaurnefest

findet Sonntag, den 7. d. Mts. nach dem bekannten Programm statt.

Der Festauschuß.

Heute Abend Liedertafel.

Heute Sonnabend, den 6. d. Mts.

Zweites Abonnement-Concert im Garten des Herrn **Schlesinger**.

Anfang 7 Uhr.

E. v. Weber, Musikmeister.

Morgen Sonntag, den 7. d. Mts.

FRUEH-CONCERT

im Ziegelei-Garten.

Anfang 6 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

E. v. Weber, Musikmeister.

Platte's Etablissement bei **F. Günther**.

Sonntag, den 7. d. M. am Turnfest

Tanzkränzchen,

wozu nur von mir eingeladene Damen Zutritt haben.

F. Günther.

Für augenschwache Damen und Herren.

Hier angekommen, empfehle ich meine vorzüglichsten Conservations-Brillen, Corngnetten, Theaterperspektive, Taschenuhrmikroskope, welche ganz bedeutend vergrößern à 1 Thlr., Thermometer à 15 Sgr. und Alkoholometer, Stereoscopen-Bilder à 2 1/2 Sgr. pro Stück etc.

N. Kapellen, Optikus aus Cöln

im Hôtel 3 Kronen Zimmer No. 2.

Aufenthalt nur bis zum 8. d. Mts.

Barometer, welche ganz genau zeigen, à 3 und 4 1/2 Thlr.

Im Ziegeleigarten ist eine

goldene Broche

gefunden worden. Dieselbe ist im Hôtel drei Kronen in Empfang zu nehmen.

Am Ersten July 1863

findet die

Ziehung der Oesterr. Credit-Loose statt.

Haupttreffer: fl. 250,000, geringster Treffer fl. 140.

Durch K. K. Erlaß ist das Vermithen der Loose in der ganzen Monarchie gesetzlich erlaubt. Die Miethscheine werden auf Original-Loose, die zu jeder Zeit auf meinem Comptoir eingesehen werden können, ausgestellt.

Miethscheine à Rthlr. 2 (fl. 3 1/2 Rheinisch) per Stück und 11 Stück à Rthlr. 20 (fl. 35 Rheinisch), sowie Original-Loose zum Börsencours, empfiehlt unter Zusicherung gewissenhafter Bedienung.

Ednard Schneider,

Rothmarkt 12, Bank- und Wechsel-Geschäft.

in **Frankfurt a. M.**

NB. Zur gefälligen Beachtung: Um Mißverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, daß man mit dem geringfügigen Einsatz von 2 Rthlr. am 1. Juli 1863 den Treffer von **Einer Viertel Million Gulden** gewinnen kann.

Dem **R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur** (erfunden von dem Apotheker **R. F. Daubig in Berlin, Charlottenstr. 19**), zur Ehre übergeben wir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

Sehr geehrter Herr! Ich kann Ihnen zu meiner großen Freude die frohe Botschaft bringen, daß Ihr Kräuter-Liqueur auf den Zustand meiner Gattin die vorzüglichsten Wirkungen hervorgebracht hat. Wie viel ist mit Hausmitteln und Medicamenten versucht worden! Die Wirkungen letzterer waren vorübergehend. Dadurch wurde der Magen immer mehr geschwächt. Aber Ihr Mittel hat den Magen schon nach Verbrauch einiger Flaschen gestärkt. Der Stuhlgang ist regelmäßig und ohne Schmerzen erfolgt. Meine Frau ist zwar noch Wöchnerin; aber ihr Hausarzt hat ihren Wünschen nachgegeben und billigt es gern, daß wir weiter mit Ihrem Kräuter-Liqueur versuchen, von dem wir uns mit Gottes Hilfe die besten Erfolge versprechen. Zugleich ersuche ich Sie ergebenst, mir doch umgehend 8 Flaschen von Ihrem Kräuter-Liqueur übersenden zu wollen etc. **Polzin (Hinterpommern), 18. März 1863,** Mit vorzüglichster Hochachtung ergebenst **Jobst, Conrector.**

Woll-Auktion in Berlin.

Die zu meiner am 18. Juni ac. anberaumten Auktion, bestimmten Wollen, sind für mich an **Hrn. Bartz & Comp., Kaiserstr. No. 41** zu senden. **A. Parrisius**, vereid. Wollmakler etc.

Gehör- und Sprach-Kranken,

sowie den an Ohr-Sausen, Rauschen, Zischen, Singen und dergl. Leidenden, wird

Medizinalrath Dr. Schmalz,

aus Dresden, den 12. Juni, Freitag, in Thorn Rath erteilen: **Hôtel de Sanssouci von 8-1 Uhr.**

Rthlr. 700, 1000, 1500 und 2000,

sollen auf städtische Grundstücke zur 1ten, und bei genügender Sicherheit auch zur 2ten Stelle sofort placirt werden, durch das

Vermittlungs-Bureau **Rypinski & Kostro.**

Weizen-Ausharfsel

zu haben bei

Jacob Goldschmidt.

Breite Str. 83.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich jetzt in der Bäckerstraße No. 227 links vom Bromberger Thor wohne, und werden Bestellungen auf alle Sorten Tischlerarbeiten, namentlich auf Bauarbeiten gut und auf's Billigste ausgeführt.

F. Peltz, Tischlermeister.

Gutes trockenes Fichten-Klobenholz à 5 rthlr. 10 sgr., so wie gespaltenes Knüppelholz à 4 rthlr. 15 sgr. empfiehlt incl. Anfuhr.

C. Augstin.

Unter welchen Bedingungen aus der vorm. „**Justus Wallis & Püttner'schen Leihbibliothek**“ von jetzt ab Bücher verliehen werden, ist in der Expedition der **Auskunft**, Brück-Str. No. 16. und **Culmer-Straße No. 319** zu erfahren bei **v. Pelchrzim.**

Eine silberne Taschenuhr ist am Sonntage, am 31. Mai auf dem Wege nach der Ziegelei zu, verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung.

Näheres in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Allerneueste
wiederum mit Gewinnen vermehrte
Grosse Geldverloosung
von **2 Millionen 700,000 Mark**,
in welcher nur Gewinne gezogen werden,
garantirt von der Staats-Regierung

Ein Original-Loos kostet	4 Thlr.
Ein halbes	2 "
Zwei viertel	1 "
Vier achtel	2 "

Unter **18,200** Gewinnen befinden sich Haupttreffer von **Mark 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2 mal 25,000, 2 mal 20,000, 2 mal 15,000, 2 mal 12,500, 2 mal 10,000, 1 mal 7500, 5 mal 5000, 7 mal 3750, 85 mal 2500, 5 mal 1250, 105 mal 1000, 5 mal 750, 105 mal 500, 260 mal 250 Mark etc. etc.**

Beginn d. Ziehung a. 11. Juni.
Diese Verloosung steht nicht allein unter der Garantie der Staats-Regierung, sondern die Ziehungen werden auch von einer eigens dazu ernannten Regierungs-Commission beaufsichtigt, so dass, bei verhältnissmässig kleiner Einlage und der Chance des grossen Gewinnes die grösstmögliche Sicherheit vorhanden ist.

Unter meiner in weitester Ferne bekannten und allgemein beliebten Geschäfts-Devise:

„Gottes Segen bei Cohn!“

wurde im verflossenen Jahre am 21. Mai zum 17. Male und am 25. Juli zum 18. Male das grösste Loos, so wie in den letzten Monaten 2 mal der grösste Hauptgewinn bei mir gewonnen.

Auswärtige Aufträge werden gegen Ein-sendung des Betrages in allen Sorten Papier-geld oder Freimarken, so wie gegen Post-vorschuss prompt u. verschwiegen ausgeführt und sende ich amtliche Ziehungslisten und Gewinn-gelder sofort nach Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,
Banquier in Hamburg.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend.

Post-Dampfschiff	Borussia, Cap. Haack,	am Dienstage, den 16ten Juni,
"	Saxonia, " Crautmann,	am Sonnabend, den 27ten Juni,
"	Bavaria, " Meier,	am Sonnabend, den 11ten Juli,
"	Germania, " Ehlers,	am Sonnabend, den 25ten Juli,
"	Tentonia, " Taube,	am Sonnabend, den 8ten August,
"	Hammonia, " Schwensen,	am Sonnabend, den 22ten August,
	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.
		Zwischendeck.

Passagepreise: Nach New-York Pr. Crt. Rthlr. 150, Pr. Crt. Rthlr. 100, Pr. Crt. Rthlr. 60.
Nach Southampton L. 4, L. 2. 10, L. 1. 5.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt: nach New-York am 15. Juni per Packetschiff Oder, Capt. Vinzen. Näheres zu erfahren bei August Volten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg sowie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessioinirten und zur Schließung gültiger Verträge für vorstehende Schiffe nur ausschließlich allein bevollmächtigten General-Agenten

H. C. Plazmann in Berlin, Louisenstraße 2.

und den dessen Seite in den Provinzen angestellten und concessioinirten Haupt- und Spezial-Agenten. Ferner expedirt der obengenannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn August Volten, Wm. Miller's Nachfolger, in Hamburg am 1. und 15. Juni Packetschiffe nach Quebec. P. S. Wegen Uebernahme von Agenturen in den Provinzen beliebe man sich an den unterzeichneten General-Agenten zu wenden.

Sechszwanzigster Rechenschafts-Bericht

der

Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem am 27. v. M. die diesjährige General-Versammlung stattgefunden hat, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für die im Jahre 1858 mit Anspruch auf Gewinnantheil versichert gewesenen Personen auf 14 Procent der von ihnen im Jahre 1858 gezahlten Prämie festgestellt ist, und statutenmäßig bei der Prämienzahlung in Abzug kommen wird.

Im verflossenen Jahre wurden 757 neue Versicherungen mit 1,037,800 Thalern bei der Gesellschaft angemeldet, von denen 645 Versicherungen mit 869,000 Thalern zum Abschluß gelangten. Dagegen sind durch Ablauf der Versicherungs-Zeit oder aus anderen Gründen 104 Personen mit 280,900 Thalern und durch Sterbefälle 248 Personen mit 292,300 Thalern ausgetreten, so daß am Schlusse des Jahres 1862 überhaupt versichert waren:

9274 Personen mit Elf Millionen 789,300 Thalern

wofür die Reserve auf 2,571,761 Thaler 14 Sgr. 3 Pf. und der Gesamt-Fonds auf 3,994,355 Thaler 25 Sgr. 5 Pf. angewachsen ist.

Der ausführliche Geschäfts-Bericht des vergangenen Jahres kann in unserem Bureau, sowie bei sämtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden. Berlin, den 7. Mai 1863.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. Baudouin, Brose, von Bülow, von Lamprecht,
Directoren.

Busse,
General-Agent.

Vorstehenden Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerkten, daß der Geschäfts-Bericht des Jahres 1862 bei mir unentgeltlich ausgegeben wird und Anträge auf Versicherungen von 100 bis 20,000 Thalern jeberzeit angenommen werden. Thorn, den 1. Juni 1863.

Herm. F. Schwartz,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnußöl-Seife** ist à Stück mit Gebr.-Anweis. 3 Sgr. — 4 Stück in einem Packet 10 Sgr. — fortwährend zu haben bei

D. G. Gaksch.

In der Musikalien-Handlung von Ernst Lambeck ist so eben erschienen und für 12 1/2 Sgr. zu haben:

„Heimathsgruß,“

Walzer, comp. von Fr. Gründel.

Dieser reizende Tanz dürfte für manchen Clavierpieler eine recht willkommene Neuigkeit sein.

Eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Boden und Keller wird vom 1. Juli spätestens 1. Oktober d. J. zu miethen gesucht. Näheres Baberstr. 57 bei S. Kuznitski & Comp.

Hôtel zum Copernicus.

Gestickte Kragen

à 1 Sgr.
in der Seidenband- und Weißwaaren-Handlung von **Adolph Pander** aus Posen.

Die nur echt Schmidt'schen Wald-Woll-Fabrikate u. Präparate, bewährte Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismus, sind wieder auf das vollständigste sortirt.
C. Petersilge.

Colonial-Waaren empfiehlt in bester Auswahl und zu billigsten Preisen

Adolph Raatz.

Frische Pfundhefe und feinste Weizenstärke verkauft zum Fabrikpreise

Adolph Raatz.

Kaufmann's Fettheringe à Schock 10 Sgr. sind zu haben bei **St. Burmeister.**

Auf- und Maschinenkohlen

billigt bei **George Beuth.**

Einen Lehrling sucht **A. Kostro,** Buchbindermstr. u. Galanteriearbeiter.

Eine Wohnung ist **Breite Straße** No. 83 zwei Treppen nach vorne heraus von

Michaeli ab **zu vermieten.**
Jacob Goldschmidt.

No. 80 Neustadt ist vom 1. Juli cr. eine Stube zu vermieten.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Getauft: Den 31. Mai. Emma Bertha, E. d. Geopädr. Böllner, geb. 18. Mai. Clara Anna, E. d. Eisenbahngeopädr. Dirschner, geb. 30. April. Emil Hermann, S. d. Postunterbeamten Schumilski, geb. 15. Mai. Den 2. Juni. Friedrich Wilhelm Max, S. d. Schiffsb. Bläse, geb. 20. März.

Gestorben: Den 30. Mai. Der Kaufm. Joh. Kahle, 49 J. 4 M. 19 T. alt, an Leberkrankheit.

In der St. Johannis-Kirche.

Getauft: Den 31. Mai. Constantin, S. d. Arbeitm. Jos. Wisniewski, geb. 20. Mai.

Gestorben: Den 28. Mai. Stanisl., Stiefsohn d. Schuhmachermstr. Joh. Rezulski, 4 J. 1 M. 11 T., an der Auszehrung. Den 1. Juni. Wladislaw Marie, E. d. Actuars Fr. Köster, 1 J. 11 M. 5 T., an d. Auszehrung.

In der St. Marien-Kirche.

Getauft: Den 31. Mai. Anton, S. d. Einw. Anton Chorobinski zu Blotgarten. Den 4. Juni. Anton, S. d. Einw. Joh. Radzicki zu Neu-Moeder.

In der neustädt. evangelischen Stadt-Gemeinde.

Getauft: Den 31. Mai. Emma Martha, eine außer-ehel. T.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft: Den 31. Mai. Hermann Bruno, S. d. Schuhmachermstr. Carl Ruch in Brom.-Vorst., geb. 29. März. Carl August, S. d. unberehel. Henriette Behne, geb. 18. Mai.

Gestorben: Den 28. Mai. Die Köchin Rosalie Lange aus Thorn, 27 J. alt an den Pocken. Den 1. Juni. Paul, S. d. Maurerges. Fried. Bendzinski 5 M. alt, an Krämpfen.

Es predigen:

Dom. I. post Trinit. den 7. Juni cr.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Gessel.
Mittags 12 Uhr Militär-Gottesdienst Herr Garnisonprediger Eilsberger.

Nachmittags Herr Pfarrer Markull.

Freitag den 12. Juni Herr Pfarrer Gessel.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittags Herr Pfarrer Dr. Güte. (Katechisation.)
Montag, den 8. Juni Abends 5 Uhr, Herr Garnisonprediger Eilsberger.

Dienstag, den 9. Juni Abends 5 Uhr Herr Pfarrer Schnibbe.

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Rehm.
Mittwoch den 10. Juni, Abends 8 Uhr Herr Pastor Rehm.

Marktbericht.

Danzig, den 4. Juni.

Getreide-Börse: Weizenmarkt unberändert, Kauf-lust schwach, Preise wie gestern. Umsatz 185 Lasten bezahlt. Berlin, den 4. Juni.

Weizen loco nach Qualität per 2100 Pfd. 58—69.

Wagen loco per 2000 Pfd. nach Qualität per Juni

Juni-Juli 46 1/2 — 1/2, — 1/2 bez.

Gerste loco nach Qualität 33—38 thlr.

Hafer loco nach Qualität 22—25 thlr.

Spiritus loco ohne Fask 15 1/2 — 1/2 bez.

Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch Pa-pier 8 1/2 pCt. Russisch Papier 8—8 1/2 pCt. Klein-Cou-rant 8 1/2 pCt. Groß-Courant 8 pCt. Alte Kupfen 8 1/2 pCt. Neue Kupfen 8 1/2 pCt. Neue Silberrubel 6 1/2 pCt. Alte Silberrubel 8 1/2 pCt.

Antliche Tages-Notizen.

Den 4. Juni. Temp. Wärme 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll

5 Strich. Wasserstand 5 Zoll.

Den 5. Juni. Temp. Wärme 8 Grad. Luftdruck 28 Zoll

1 Strich. Wasserstand 5 Zoll.